

Bewertungskriterien für Entwicklungsprojekte und Projekte zum Schutz von sprachlichen und kulturellen Minderheiten

1. Projektbeschreibung	10
1.1 Wie klar ist das Projekt beschrieben? Werden zu den relevanten Aspekten genügend Informationen geliefert?	5
1.2 Wie klar und detailliert ist der Kostenplan? Sind die geplanten Kosten für die Projektdurchführung und die Mitfinanzierung des Antragstellers angemessen?	5
2. Bedeutsamkeit	25
2.1 Ist der Einsatzbereich prioritär für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Südtirol?	5
2.2 Ist das Einsatzgebiet für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Südtirol geografisch vorrangig?	5
2.3 Werden die lokalen Bedürfnisse und der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kontext berücksichtigt?	5
2.4 Besteht eine Übereinstimmung des Projektes mit den Entwicklungszielen des Empfängerlandes bzw. -gebietes? Sind die Zusammenarbeit und Koordination mit lokalen Organisationen und Institutionen gewährleistet?	5
2.5 Inwieweit werden Aspekte wie die Geschlechtergerechtigkeit, der Schutz der Menschenrechte und der benachteiligten Bevölkerungsgruppen (Minderjährige, Frauen, Witwen, ältere Personen, Menschen mit Behinderungen) im Projekt berücksichtigt? Setzt sich das Projekt den Schutz von ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten zum Ziel?	5
3. Umsetzungsstrategie und Wirksamkeit	20
3.1 Wie ausgereift sind die Interventionslogik und die Projektkohärenz? Gibt es eine Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen, den Zielsetzungen, den Aktivitäten, den Mitteln und den erwarteten Ergebnissen?	5
3.2 Die Wirksamkeit, Effizienz und die Auswirkungen des Projektes auf den lokalen Kontext.	5
3.3 Die Einbindung des Projektes in mehrjährige Entwicklungsprogramme bzw. in eine Reihe von Maßnahmen und Vorhaben zur Gesamtentwicklung eines Gebietes, wobei verschiedene Organisationen und Institutionen sowohl im Empfängerland als auch in Südtirol beteiligt sind.	5
3.4 Wie ist die Qualität der Partnerschaft zwischen dem Projektträger und dem Partner vor Ort?	5
4. Nachhaltigkeit	15
4.1 Nachhaltigkeit des Projektes hinsichtlich sozialer und umweltrelevanter Aspekte sowie hinsichtlich der Fortführung der Aktivitäten nach Projektabschluss.	5
4.2 Beteiligung der Zielbevölkerung an der Festlegung der Ziele und der Durchführung des Vorhabens (Ownership).	5
4.3 Stärkung lokaler Kapazitäten (Capacity Development).	5
5. Die Verankerung des Antragstellers in Südtirol, Organisationsfähigkeiten und Erfahrungen im Einsatzbereich	10
5.1 Verankerung des Projektträgers in Südtirol sowie seine Kompetenzen, Integrität, Zuverlässigkeit und Zusammenarbeit/Partnerschaften mit anderen Körperschaften und Organisationen.	5
5.2 Eintragung in die Landesverzeichnisse der ehrenamtlichen Organisationen, der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens oder der juristischen Personen des Privatrechts; Anführung im Gründungsakt von Tätigkeiten in folgenden Bereichen als vorrangige Ziele: internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Schutz der Menschenrechte sowie der kulturellen und sprachlichen Minderheiten, Solidarität und Friedensbestrebungen.	5
Punktezahl	80